09.00025

Reg. 41/-00

## Dringliches Postulat Fraktion GFL/EVP (Rania Bahnan Büechi, GFL): Auszeit für Kinder aus dem Gaza-Streifen

Die militärischen Angriffe Israels auf die Zivilbevölkerung im Gazastreifen hatte eine tragische Auswirkung auf tausende von Familien. Von den 4'000 Menschen, die verletzt worden sind, sind ein viertel Kinder, viele mit schweren Verletzungen. Hunderte von Kindern sind auch Waisen geworden. Das Gaza Zentrum fair Community Health rechnet damit, dass die Hälfte von den Kinder in Gaza circa 350'000 eine Form von posttraumatische Stress-Störung entwickeln wird. Dieses Ausmass von bestehenden und zukünftigen medizinischen und psychologischen Problemen kann nur mit grosser internationalen Unterstützung bewältigt werden.

Die medizinischen und psychologischen Einrichtungen in Gaza können das Ausmass dieser Katastrophe nicht auffangen. Die Kinder in Gaza wissen wahrscheinlich schon gar nicht mehr, dass es ein Zusammenleben ohne Waffengewalt geben kann. Es ist wichtig, den Kindern friedliche Lebensmodelle zu zeigen, vor allem aber müssen sie gesund gepflegt werden und sie brauchen gleichzeitig eine gute psychologische Betreuung aufgrund der traumatischen Ereignisse. Palästinensische Kinder hatten nie die Möglichkeit, das "Gaza-Gefängnis" zu verlassen, darum benötigen diese Kinder ein internationales Engagement. Kinder können hier in der Schweiz in einer friedlichen Umgebung besser gepflegt werden als in einer Umgebung ohne funktionierende Infrastruktur und möglicherweise weiteren Auseinandersetzungen. Bestehende Organisationen sind im Gazastreifen total überlastet. Die Schweiz ist dank ihrer langen humanitären Tradition prädestiniert, eine Vorreiterrolle zu übernehmen.

Der Aufenthalt in der Schweiz soll nicht länger als notwendig dauern und es sollen Institutionen miteinbezogen werden, welche Erfahrung in der Betreuung von Kindern aus fremden Kulturen haben, wie z.B. das Pestalozzidorf in Trogen.

Der Gemeinderat wird ersucht zu prüfen:

- ob eine Gruppe von schwer verletzten und traumatisierten Kindern zusammen mit einer adäquaten Gruppe von betreuenden Personen in die Schweiz in die Stadt Bern gebracht werden kann, damit die Kinder hier in einer friedlichen Umgebung gesund gepflegt werden können.
- 2. ob das IKRK bereit ist, in Zusammenarbeit mit dem Roten Halbmond und palästinensischen Medizinalpersonen die Auswahl zu treffen.

Das Postulat wird als dringlich erklärt, weil die Not so gross ist, dass rasches Handeln zwingend ist. Verzögerung in der Behandlung kann zu lebenslänglicher physischer und psychischer Behinderung führen. Speziell Schrappnelverletzungen und Verbrennungen brauchen eine spezialisierte und medizintechnisch hochstehende Behandlung in spezialisierten Institutionen.

Bern, 29. Januar 2009

Dringliches Postulat Fraktion GFL/EVP (Rania Bahnan Büechi, GFL), Martin Trachsel, Barbara Streit-Stettler, Sue Elsener, Daniela Lutz, Daniel Klauser, Peter Künzler, Conradin Conzetti, Anna Magdalena Linder, Erik Mozsa, Aline Trede, Patrizia Mordini, Anne Wegmüller, Hasim Sancar, Christine Michel, Lea Bill, Natalie Imboden, Cristina Anliker-Mansour, Giovanna Battagliero, Ursula Marti, Rithy Chheng, Gisela Vollmer, Nicola von Greyerz, Andreas Flückiger,

Miriam Schwarz, Corinne Mathieu, Michael Aebersold, Claudia Kuster, Annette Lehmann, Hasim Sönmez, Ruedi Keller, Rolf Schuler, Dolores Dana, Christoph Zimmerli, Vinzenz Bartlome

Die Dringlichkeit wird vom Büro des Stadtrats bejaht.

## **Antwort des Gemeinderats**

Die humanitären Probleme im Gaza-Streifen sind für die Bevölkerung katastrophal. Besonders Kinder leiden sehr unter den herrschenden Zuständen und den Auswirkungen der Kriegshandlungen. Unbestritten ist auch, dass umfangreiche internationale Hilfen und Unterstützung nötig sind, um die grossen Probleme zu bewältigen und die Situation nachhaltig zu verbessern. Trotzdem ist der Gemeinderat der Auffassung, dass es nicht Aufgabe der Stadt Bern sein kann, federführend Hilfsprojekte für Kinder aus dem Gaza-Streifen zu initiieren. Die Stadt Bern verfügt weder über die nötigen technischen, infrastrukturellen und finanziellen Mittel, noch über das Know-how und die Beziehungen, um effiziente, fachlich einwandfreie und koordinierte Hilfen anbieten zu können. Die Federführung dafür liegt beim Bund und den spezialisierten Hilfsorganisationen wie dem IKRK, die ja bereits im Gaza-Streifen tätig sind. Ebenfalls beim Bund liegen die Regelungen bezüglich Einreisevorschriften. Es ist daher aus fachlichen und organisatorischen Gründen nicht sinnvoll, wenn die Stadt Bern als unerfahrene Akteurin hier mit eigenen Projekten aktiv wird.

Erfahrungen aus anderen Krisengebieten haben zudem gezeigt, dass es sehr problematisch sein kann, Kinder temporär aus ihrem familiären, sozialen und kulturellen Umfeld zu nehmen, um sie in einem europäischen Land mit intaktem Umfeld zu betreuen und zu pflegen. Die Rückkehr ins Krisengebiet kann für die Kinder und ihre Familien sehr schwierig sein und bei der Reintegration zu Konflikten und psychischen Problemen bei den Kindern führen. Hilfen vor Ort sind in der Regel die sinn- und wirkungsvolleren Alternativen.

Anders ist die Situation bei schweren physischen Verletzungen. Hier kann mit spezialisierten medizinischen Behandlungen in der Schweiz Kindern wirksam geholfen werden.

Aber auch hier sieht der Gemeinderat mangels Know-how und fehlender Kompetenzen im Gesundheitsbereich keine Möglichkeiten, selber aktiv zu werden.

Der Gemeinderat ist selbstverständlich bereit, bei konkreten Anfragen des Bunds und der Hilfsorganisationen im Rahmen seiner Möglichkeiten konkret zu helfen. Er erachtet es aber aus den oben beschriebenen Gründen nicht als sinnvoll, selber Projekte im Gaza-Streifen federführend zu initiieren.

## Folgen für das Personal und die Finanzen

Die finanziellen und personellen Auswirkungen lassen sich nicht abschätzen. Es wäre aber wohl mit einem hohen finanziellen und personellen Aufwand zu rechnen. Die nötigen finanziellen und personellen Mittel müssten zusätzlich zur Verfügung gestellt werden.

## **Antrag**

- 1. Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, das Postulat erheblich zu erklären.
- 2. Die Stellungnahme gilt gleichzeitig als Prüfungsbericht.

Bern, 1. April 2009

Der Gemeinderat